



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE BUCHUNG VON DARSTELLERN

### § 1 Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen der Agentur Wondercast (im Nachfolgenden „Agentur“ genannt) und ihren Vertragspartnern. Der Einbeziehung widersprechender AGB durch den Vertragspartner wird hiermit bereits jetzt widersprochen, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich abweichende schriftliche Vereinbarungen getroffen werden.

### § 2 Buchungen

Die Agentur gibt Erklärungen gegenüber dem Kunden im Namen und im Auftrag des Darstellers ab. Als Kunde gilt derjenige, der bei der Agentur bucht, soweit nicht ausdrücklich bei der Buchung etwas anderes schriftlich vereinbart wird. Die Buchung eines Darstellers wird erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch die Agentur verbindlich.

### § 3 Honorar

Das Darstellerhonorar umfasst das Tageshonorar und das Entgelt für Nutzungsrechte (Buyout), jeweils zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Der Kunde schuldet der Agentur die Vermittlungsprovision. Diese beträgt, soweit nichts anderes vereinbart ist, 20% des vereinbarten Honorars oder des zu zahlenden Ausfallhonorars und des vereinbarten Buyouts, mindestens jedoch 100,00 Euro, jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der Kunde schuldet die Vermittlungsprovision auch für Folgebuchungen des Darstellers, solange sich der Darsteller von der Agentur vertreten lässt. Ebenso schuldet er die Vermittlungsprovision für Folgebuyouts (Verlängerung bzw. Erweiterung bestehender Nutzungsrechte sowie die Übertragung von Nutzungsrechten auf Dritte), auch wenn der Darsteller zu diesem Zeitpunkt nicht mehr von der Agentur vertreten wird. Der Kunde verpflichtet sich, Direktbuchungen unter Umgehung der Agentur zu unterlassen. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung führt zu einem Anspruch auf Schadensersatz der Agentur gegenüber dem Kunden.

Die Rechnungsstellung erfolgt im Namen und im Auftrag des Darstellers durch die Agentur. Das Honorar ist mit Zustellung der Rechnung fällig. Eine Zahlung mit schuldbefreiender Wirkung kann ausschließlich an die Agentur erfolgen.

### § 4 Buchungsmodalitäten

#### Optionen

Optionen sind terminverbindliche Reservierungen auf einen bestimmten Darsteller. Eine Option verfällt, wenn nicht spätestens drei Werktage (bis 18.00 Uhr) vor Tätigkeitsbeginn oder innerhalb von einem Werktag nach Aufforderung durch die Agentur eine Festbuchung des Darstellers erfolgt. Samstag und Sonntag sind keine Werktage. Es gilt deutsche Zeitrechnung.

Optionen werden nach Eingang notiert. Steht der Option des Kunden auf einen bestimmten Darsteller eine Option eines anderen Kunden vor, wird dem Kunden der Rang seiner Option mitgeteilt. Verfällt eine Option, rücken nachfolgende Optionen in der Rangfolge auf.



## Festbuchungen

Festbuchungen sind für beide Seiten verbindlich. Sie sind durch die Agentur unter Angabe der wesentlichen Einzelheiten unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Storniert der Kunde eine Festbuchung einen Werktag vor dem vereinbarten Produktionstag oder am Produktionstag selbst, ist das volle Honorar zu zahlen. Storniert der Kunde weniger als volle drei, aber mehr als einen Werktag vor dem vereinbarten Produktionstag, sind 50% des vereinbarten Honorars zu zahlen. Storniert der Kunde eine Festbuchung, weil er oder die von ihm Beauftragten (Fotografen, Regisseure etc.) den gebuchten Termin aufgrund von höherer Gewalt nicht wahrnehmen können, steht aber der Darsteller bereit oder könnte bereitstehen, gelten ebenfalls die vorgenannten Regelungen zur Honorarzahlung. Spesen des Darstellers werden nur nach tatsächlichem Anfallen berechnet. Erfolgt die Stornierung durch den Darsteller, wird die Agentur sich nach besten Kräften bemühen, ggf. unter Einschaltung anderer Agenturen, für den Kunden einen adäquaten Ersatz zu finden. Eine darüberhinausgehende Haftung der Agentur besteht nicht.

## Wetterbuchungen

Wetterbuchungen ermöglichen es dem Kunden bei Produktionen unter freiem Himmel, das Shootingdatum aufgrund ungünstiger Wetterbedingungen kurzfristig verschieben zu dürfen, ohne das volle Ausfallhonorar zahlen zu müssen. Wetterbedingte Buchungen müssen ausdrücklich im Vorfeld als solche bezeichnet werden. Liegen die erforderlichen Wetterbedingungen nicht vor oder ist die Wetterlage unklar, kann die Buchung gegenüber der Agentur bis maximal zwei Werktage vor dem vereinbarten Produktionstag kostenfrei storniert werden. Einen Werktag vor Produktionsbeginn fällt ein Ausfallhonorar von 50% des vereinbarten Honorars an und wird das Shooting weniger als 24 Stunden vor Arbeitsbeginn abgesagt, beträgt das Ausfallhonorar 100% des vereinbarten Darstellerhonorars.

## § 5 Arbeitszeit

Bei Fotoproduktionen beträgt die Arbeitszeit für eine Tagesbuchung 8 Stunden, für eine Halbtagesbuchung 4 Stunden. Soweit nicht anders vereinbart, dauert die Arbeitszeit einer Tagesbuchung von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr mit einer Stunde Mittagspause.

Bei Filmproduktionen beträgt die Arbeitszeit für eine Tagesbuchung 10 Stunden, für eine Halbtagesbuchung 5 Stunden. Soweit nicht anders vereinbart, dauert die Arbeitszeit einer Tagesbuchung von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr mit einer Stunde Mittagspause.

Die Arbeitszeit beginnt mit dem Eintreffen des Darstellers am vereinbarten Arbeitsort beim Kunden zur vereinbarten Zeit. Vorbereitungen wie Make-up und Frisur zählen zur Arbeitszeit. Überstunden werden mit 15 % des vereinbarten Tageshonorars pro angefangene Stunde vergütet, mindestens jedoch mit 120 €. Die gemeinsame An- und Abreise von Darsteller und Kunde zwischen Hotel und Arbeitsort zählt zur Arbeitszeit.

## § 6 Reisekosten

### Reisetagevergütung

Die An- und Abreise des Darstellers zum und vom Arbeitsort wird nur vergütet, wenn sie ganz oder teilweise während der üblichen Arbeitszeit von Darstellern erfolgt. Die Vergütung beträgt:

- bei bis zu 2 Arbeitstagen: 1 Tageshonorar



- bei bis zu 4 Arbeitstagen: 1/2 Tageshonorar
- ab 5 Arbeitstagen: keine Vergütung (außer die Reisezeit beträgt 1 Arbeitstag oder mehr).

## Reisespesen

Bei am Arbeitsort ansässigen oder nicht angereisten Darstellern werden Übernachtungs- und Verpflegungskosten nicht erstattet. Taxikosten werden, Halbtags- und Stundenbuchungen ausgenommen, nur ab Stadtgrenze erstattet.

Bei gemeinsamen Reisen werden ab Flughafen/Bahnhof des abreisenden Darstellers die entstandenen Reise- Verpflegungs- und Übernachtungskosten vom Kunden getragen. Die Erstattung erfolgt entweder pauschal nach den steuerlichen Richtsätzen pro Arbeitstag oder gegen Vorlage der Belege.

Ist der Darsteller für mehrere Kunden am Arbeitsort tätig, so sind die entstandenen Kosten den jeweiligen Arbeitstagen entsprechend aufzuteilen.

## § 7 Haftung

Die Agentur übernimmt keine Haftung für den Ausfall oder das Nichterscheinen eines Darstellers. Eventuelle Ansprüche sind an den Darsteller direkt zu richten. Für den Fall der Unmöglichkeit (Krankheit, Unfall etc.) wird die Agentur versuchen, kurzfristig für Ersatz zu sorgen, ohne dass sich daraus eine Verpflichtung seitens der Agentur herleiten lässt. Im Übrigen ist die Haftung der Agentur auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf die doppelte Höhe des Provisionsvolumens des einzelnen Auftrags beschränkt.

Bei Reklamationen hat der Kunde umgehend die Agentur zu informieren und die Reklamationskunde nachvollziehbar darzulegen. Bei berechtigten Reklamationen, die vom Darsteller oder der Agentur zu vertreten sind und die vom Kunden nachgewiesen werden, entfällt die Zahlungspflicht des Kunden. Werden mit dem Darsteller dennoch Aufnahmen gemacht, so gilt dies als Verzicht des Kunden auf jegliche Reklamation.

Bei Aufnahmen, die ein Risiko für die Gesundheit und körperliche Unversehrtheit des Darstellers auslösen können, hat der Kunde eine entsprechende Versicherung für den Darsteller abzuschließen. Ist der Agentur das einzugehende Risiko bei der Buchung nicht ausdrücklich mitgeteilt worden, ist der Darsteller berechtigt, seine Leistung zu verweigern, ohne dass der Honoraranspruch hierdurch beeinträchtigt wird.

## § 8 Nutzungsrechte

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden mit dem vereinbarten Darstellerhonorar die Nutzungsrechte an den Aufnahmen ausschließlich dem genannten Kunden, für Anzeigen, ein Jahr innerhalb Deutschlands, für den vereinbarten Verwendungszweck, das vereinbarte Produkt und die vereinbarte Nutzungsform eingeräumt. Die Jahresfrist beginnt mit der tatsächlichen Nutzung, spätestens jedoch 2 Monate nach Erstellung der Aufnahmen. Die digitale Speicherung der Aufnahmen ist nur zur Umsetzung der vereinbarten Vertragszwecke erlaubt und zeitlich auf die vereinbarte Nutzungsdauer begrenzt.

Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt unter dem Vorbehalt der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung einschließlich Kosten und Spesen.

Jede weitergehende Nutzung, z.B. für Online, Social Media, Poster, Plakate, Verpackungen, Displays, Videos, Verkehrsmittel, Out-of-Home, sowie jede Nutzung des Darstellernamens, bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung durch die Agentur und muss zu marktüblichen Konditionen vergütet werden. Jede zusätzliche Nutzungsvereinbarung wird



ausschließlich von der Agentur verhandelt und abgerechnet. Die Vergütung richtet sich nach den Sätzen der jeweils aktuellen VELMA Buyoutliste ([www.velma-models.de/buyoutliste.html](http://www.velma-models.de/buyoutliste.html)).

Soweit die entstandenen Aufnahmen ohne vorherige Absprache mit der Agentur für weitergehende Zwecke, über die vertraglich vereinbarte Verwendung hinaus, genutzt werden, ist für diese Verletzung der Nutzungsrechte ein Zuschlag von 100% auf die ohnehin fällige Vergütung der verletzten Nutzungsrechte, zuzüglich 20% Agenturprovision, zu entrichten. Die Vergütung der Nutzungsrechte richtet sich nach den Sätzen der jeweils aktuellen VELMA Buyoutliste ([www.velma-models.de/buyoutliste.html](http://www.velma-models.de/buyoutliste.html)).

## § 9 Datenschutz

Personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung dieses Auftrags erhoben, verarbeitet und gespeichert und dürfen nur in diesem Rahmen genutzt und weitergegeben werden. Es gelten die gesetzlichen Dokumentations-, Aufbewahrungs- und Löschfristen gemäß DSGVO und deutschem Steuerrecht.

Sie haben das Recht, über die personenbezogenen Daten, die über Sie gespeichert wurden, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten. Zusätzlich haben Sie das Recht, auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung von zu umfangreich verarbeiteten Daten zu verlangen und das Recht auf Löschung von unrechtmäßig verarbeiteten bzw. zu lange gespeicherten personenbezogenen Daten (soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und keine sonstigen Gründe nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO entgegenstehen).

Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Übertragung sämtlicher, von Ihnen an uns übergebenen Daten in einem gängigen Dateiformat (Recht auf Datenportabilität). Sie haben nach Art. 21 DSGVO jederzeit das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Zur Ausübung Ihrer Rechte genügt eine E-Mail an [info@wondercast.de](mailto:info@wondercast.de). Darüber hinaus haben Sie auch das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

Wir speichern personenbezogene Daten nur so lange, wie es nötig ist, um diesen Buchungsvorgang durchzuführen, sofern keine anderslautenden gesetzlichen Verpflichtungen bestehen. Aufbewahrungspflichten, die uns zur Aufbewahrung von Daten verpflichten, ergeben sich aus Vorschriften der Rechnungslegung (§ 257 HGB) und aus steuerrechtlichen Vorschriften (§ 147 AO sowie § 14b UStG). Gemäß diesen Vorschriften sind geschäftliche Kommunikation, geschlossene Verträge und Buchungsbelege bis zu 10 Jahren aufzubewahren. Soweit wir diese Daten nicht mehr zur Durchführung der Auftragsabwicklung für Sie benötigen, werden die Daten gesperrt. Dies bedeutet, dass die Daten dann nur noch für Zwecke der Rechnungslegung und für Steuerzwecke verwendet werden dürfen.

## § 10 Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige als vereinbart, das dem angestrebten Zweck möglichst nahekommt.

## § 11 Änderungen der Buchungsbedingungen

Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen der Buchungen sind ausschließlich mit der Agentur zu vereinbaren. Der Kunde hat es zu unterlassen, Darsteller während der Arbeitstage zu Buchungsänderungen oder Buchungsergänzungen anzuhalten, ohne dass dies vorher mit der Agentur abgestimmt ist.



## § 12 Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur. Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Agentur vereinbart.

Stand: Hamburg, 01.01.2021

Wondercast ist Mitglied im  
Interessenverband der Castingagenturen und Darstellervermittler e.V.  
[www.inca-dv.de](http://www.inca-dv.de)

**IN CA DV** Interessenverband der Castingagenturen  
und Darstellervermittler e.V.